

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Wahlhelfer-Schulung am 20.02.2025

Die Wahlhelferschulung für die Bundestagswahl am 23.02.2025 findet **am Donnerstag, 20.02.2025 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein, Cancale-Platz 6, 97450 Arnstein** statt. Die Teilnahme wird für die Wahlvorstände und deren Stellvertreter sowie für die Schriftführer und deren Stellvertreter dringend empfohlen! Alle Wahlhelfer sind willkommen.

Rathaus am 24.02.2025 geschlossen

Am Montag, 24.02.2025 ist die Stadtverwaltung und das Stadtmarketingbüro ganztägig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Februar 2025

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

04.02.:	Babycafé	09:30-11:00 Uhr
10.02.:	Bewegungsabenteuer in der Natur	15:30-17:00 Uhr (Waldkindergarten Arnstein) Anmeldung erforderlich bis 07.02.2025
14.02.:	Familienfrühstück (Anmeldung nötig)	09:00-11:00 Uhr
18.02.:	Babycafé	09:30-11:00 Uhr
20.02.:	Spielplatztreff (Spielplatz Höflein)	15:00-16:30 Uhr
26.02.:	Faschingspaß (Anmeldung nötig)	14:30-16:30 Uhr

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.
Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.
Die Stadt Arnstein ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Barrierefrei ja/nein
1	Arnstein - I	Stadthalle Arnstein Cancale-Platz 6, 97450 Arnstein	ja
2	Arnstein - II	Stadthalle Arnstein Cancale-Platz 6, 97450 Arnstein	ja
3	Altbessingen - Neubessingen	Altbessingen, ehemalige Schule Am Kirchenring 2, 97450 Altbessingen	nein
4	Binsbach	ehemalige Schule/Sportheim Ammannstr. 12, 97450 Binsbach	nein
5	Binsfeld	Sport-, Kultur- u. Begegnungsstätte Brückenstraße 11, 97450 Binsfeld	nein
6	Büchold	Dorfgemeinschaftshaus Brackenstraße 10, 97450 Büchold	nein
7	Gänheim	Feuerwehrhaus Zehntstraße 13, 97450 Gänheim	ja
8	Halsheim	Feuerwehrhaus Talweg 6, 97450 Halsheim	nein
9	Heugrumbach	Feuerwehrhaus Brühlstraße 13, 97450 Heugrumbach	nein
10	Müdesheim	ehemalige Schule Am Kirchgarten 1, 97450 Müdesheim	nein
11	Reuchelheim	Feuerwehrhaus Marbacher Straße 2, 97450 Reuchelheim	ja
12	Schwebenried	ehemaliges Rathaus Denkmalstraße 16, 97450 Schwebenried	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden/worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.
Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

0021	Briefwahl 1	Grundschule Arnstein - Nebengebäude - Konferenzraum EG Schwebenrieder Straße 10, 97450 Arnstein	ja
0022	Briefwahl 2	Grundschule Arnstein - Nebengebäude - Musikraum OG Schwebenrieder Straße 10, 97450 Arnstein	nein
0023	Briefwahl 3	Max-Balles-Mittelschule – Turnhalle Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein	ja
0024	Briefwahl 4	Max-Balles-Mittelschule - Klassenzimmer 306 Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein	nein

0025	Briefwahl 5	Max-Balles-Mittelschule - Klassenzimmer 308 Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein	nein
0026	Briefwahl 6	Max-Balles-Mittelschule – Turnhalle Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein	ja
0027	Briefwahl 7	Max-Balles-Mittelschule – Turnhalle Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein	ja
0028	Briefwahl 8	Max-Balles-Mittelschule - EDV Raum 307 Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein	nein

4.
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Arnstein, 28.01.2025
STADT ARNSTEIN
Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom **13.01. – 07.02.2025** die Neubergstraße in Arnstein aufgrund von einer Kranstellung für den Verkehr gesperrt ist. Die Umleitung erfolgt über die Sudetenstraße. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/996484 oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/801-89 oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/801-780 oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: 09363/801-0 oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr

Erika Glückstein, Tel.-Nr.: 09364/4429

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein statt.

Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: 0176/11213157 oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 31.01.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister